



**Landschafts- und Naturschutz**

Für den Bebauungsplan sind umfangreiche Grünflächen mit Pflanzgebot festgesetzt.  
Die öffentliche Grünfläche hat eine Größe von 3,17 ha.

Diese Grünflächen sind mit heimischen Bäumen und Sträuchern in ausreichender Anzahl anzupflanzen.  
Die privaten Stellplatzflächen für die Gewerbegebiete werden mit standortgerechten Bäumen durchgrünt.

**ALT**

Darüber hinaus sind die Vorgartenflächen (die Flächen in einem Abstand von 5 m parallel zur Straßenverkehrsfläche) gärtnerisch anzulegen.

Die ausführlichen textlichen Festsetzungen sind Text und Begründung zu entnehmen.

NEU - 1 Änderung

Als Vorgärten gelten grundsätzlich alle Flächen in einer Tiefe von 5,00m parallel zur Straßenverkehrsfläche. Diese Flächen sind mit Ausnahme von genehmigten Zu- und Abfahrten gärtnerisch anzulegen.